

Erläuterungen zum Aufschlag auf Netzentgelte nach § 9 KWKG ab 1. Januar 2012 (KWK-Aufschlag 2012) Stand: 18.11.2011

Nach Meldungen durch die unterlagerten Netzbetreiber führen die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) die Daten für den bundesweiten Belastungsausgleich der Förderzahlungen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) zusammen.

Auf Basis von gemeldeten Prognosewerten werden die zu erwartenden Belastungen gemäß KWKG identifiziert und die für Letztverbräuche bundesweit anwendbaren Aufschläge ermittelt und veröffentlicht.

Auf Basis der Mitte September 2011 bei den ÜNB vorliegenden Prognosedaten über die Höhe der für 2012 erwarteten förderfähigen KWK-Strommengen, der Wärme- und Kältenetz-Förderzahlungen, der Wärme- und Kältespeicher-Förderzahlungen sowie der Stromabgabe an Letztverbraucher aus den Netzen für die allgemeine Versorgung, auf die die Belastungen umgelegt werden, ergibt sich für das Jahr 2012 ein Aufschlagswert von **0,064 ct/kWh** die **Letztverbrauchskategorie A** (Jahresverbrauch bis 100.000 kWh je Abnahmestelle).

Die Jahresabrechnung KWKG 2009 auf Basis vorliegender WP-Bescheinigungen ergibt einen durchschnittlich nachzuholenden Aufschlag von **-0,062 ct/kWh** (nach entsprechender Umrechnung auf die Letztverbrauchsmenge der Endverbrauchskategorie A in 2012).

In Zusammenfassung der o.g. Daten ergibt sich ab 01.01.2012 im bundesweiten Durchschnitt ein Aufschlag auf die Netzentgelte für alle Letztverbräuche der Letztverbrauchskategorie A in Höhe von **0,002 ct/kWh**. Die Höhe der KWK-Aufschläge für die Letztverbrauchskategorien B und C betragen 0,05 ct/kWh für Kategorie B sowie 0,025 ct/kWh für Kategorie C.

Ergänzende Erläuterungen zum durchschnittlichen bundesweiten KWK Aufschlag 2012

Wie in der Veröffentlichung „Aktuelle Daten zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)“ der deutschen ÜNB dargelegt, ergibt sich ab 01.01.2012 im bundesweiten Durchschnitt ein Aufschlag auf die Netzentgelte für alle Letztverbräuche der Letztverbrauchskategorie A in Höhe von 0,002 ct/kWh. Dieser Wert ergibt sich in Zusammenfassung des von den ÜNB auf Basis der VNB -Prognose ermittelten Prognoseaufschlags für 2012 i.H.v. 0,064 ct/kWh sowie des aus der Jahresabrechnung 2009 durchschnittlich nachzuholenden Aufschlags i.H.v. - 0,062 ct/kWh ($0,002 \text{ ct/kWh} = 0,064 \text{ ct/kWh} - 0,062 \text{ ct/kWh}$).

Entsprechend der veröffentlichten Datenbasis zum KWKG, werden bei der Ermittlung des Prognoseaufschlags die gesetzlichen Obergrenzen exakt eingehalten, da der Prognoseaufschlag für LV-Kat A i.H. 0,064 ct/kWh über dem gesetzlichen Maximalwert für Letztverbrauchskategorie B liegt.

Ebenso wurde bei der Erstellung der Jahresabrechnung 2009 (s. entsprechende Veröffentlichung „Jahresabrechnung 2009 WP“, Stand 21.12.2010) der gesetzlichen Regelung vollumfänglich entsprochen, da der nachträglich ermittelte korrekte Aufschlag für das Jahr 2009 anhand der tatsächlich angefallenen Letztverbrauchsmengen und Kosten für die Kategorie A mit 0,180 ct/kWh ebenfalls über der Obergrenze für Letztverbrauchskategorie B liegt.



In 2009 wurden die LV Kat B und C mit den jeweils gesetzlich festgelegten Werten gem. § 9 Abs. 7 S. 2, 3 KWKG abgerechnet, so dass sich für diese beiden Kategorien keine Prognosefehler und damit auch keine Nachholungen aus 2009 ergeben.

Demgegenüber wurde bezogen auf das Jahr 2009 die LV Kat A zunächst auf Basis des Prognoseaufschlags i.H.v. 0,243ct/kWh abgerechnet. Aus der Jahresabrechnung für dieses Jahr ergibt sich jedoch, dass diese Kundengruppe mit einem um 0,063 ct/kWh zu hohem Wert abgerechnet wurde und der ex post zu ermittelnde korrekte Aufschlag 0,180 ct/kWh beträgt. Damit ist der verbleibende Nachholbetrag verursachergerecht dieser Kundengruppe zurückzuerstatten (Bezogen auf den Letztverbrauch 2012 ergibt dies einen Nachholaufschlag in Höhe von -0,062 ct/kWh). Eine erneute Kappung mit den gesetzlichen Obergrenzen würde diese verursachergerechte Abrechnung für 2009 zunichtemachen.

Weitere Informationen zur Ermittlung des KWK-Aufschlags 2012 entnehmen Sie dem ebenfalls auf www.netztransparenz.de unter „**KWKG-Umlage der Vorjahre**“ veröffentlichten Dokument „Datenbasis zum KWK-Aufschlag 2012.pdf“.